



Detailansicht des Registereintrags

REEMTSMA Cigarettenfabriken GmbH

Aktuell seit 30.03.2026 21:39:26

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R000542
Ersteintrag:	16.02.2022
Letzte Änderung:	30.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.03.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Friesenweg 18 22763 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +494082200 E-Mail-Adressen: corporate.affairs@reemtsma.de Webseiten: https://www.reemtsma.com/ https://reemtsma-politik.de/
Hauptstadtrepräsentanz:	Georgenstraße 25 10117 Berlin Telefonnummer: +4930886636280 E-Mail-Adresse: corporate.affairs@reemtsma.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

660.001 bis 670.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

0,25

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Rémi Guillon**

Funktion: Director Planning & Supply, Geschäftsführer

2. Dr. Eva Schobeß-Stein

Funktion: Head of Legal & Compliance, Prokuristin

3. Florian Osterloh

Funktion: People & Culture Director Germany & Cluster DACH, Geschäftsführer

4. Dior Decupper

Funktion: General Manager Cluster D-A-CH und Sprecherin des Vorstands, Sprecherin der Geschäftsführung

5. Luka Šomen

Funktion: Finance Director Cluster DACH

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):**1. Julian Stürcken****2. Christian Cordes****3. Dr. Thomas Nahde****4. Carlotta Heine****5. Alexandra von Schacky****6. Dior Decupper****Mitgliedschaften (9):**

1. BVTE Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e.V.

2. DZV Deutscher Zigarettenverband e.V.

3. Markenverband e.V.

4. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

5. Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.

6. VZI Verband der Zigarettenpapier verarbeitenden Industrie e.V.

7. Industrieverband Hamburg e.V.

8. Deutscher Verband der Aromaindustrie e.V.

9. VdeH - Verband des eZigarettenhandels e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Parlamentarisches Verfahren; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Industriepolitik; Verbraucherschutz; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH ist ein deutsches Tabakunternehmen mit Sitz in Hamburg und beschäftigt in Deutschland über 1.600 Mitarbeiter. Seit 2002 sind wir ein Teil der Unternehmensgruppe Imperial Brands mit Sitz in Bristol (UK). Zu den Produkten von Reemtsma zählen neben klassischen Tabakwaren (Zigaretten und Feinschnitttabak) sowie Zubehör (Zigarettenpapier, Filter und Hülsen) auch neuartige Produktalternativen mit potenziell deutlich geringeren gesundheitlichen Risiken, namentlich E-Zigaretten und Kautabak.

Für Reemtsma ist klar: Die Gesellschaft und das damit verbundene Image klassischer Tabakprodukte wandeln sich. Das hat direkte Auswirkungen auf unsere Branche und unser Geschäftsmodell. Diesem Wandel stellen wir uns und möchten ihn auch im Dialog mit Vertretern von Politik, Regierung, Behörden und Zivilgesellschaft aktiv mitgestalten.

Denn als verantwortungsvoller Konsumgüterhersteller wissen wir um die Rolle, die wir als Unternehmen bei der Erreichung von mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft spielen. Eine wesentliche Bedingung für verantwortungsvolles Verhalten ist es für uns, transparent zu arbeiten und zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für unsere Kommunikation mit Politik und Zivilgesellschaft.

Wir zeigen Offenheit im Handeln und bei neuen Strategien, bringen uns mit Expertise in aktuelle Debatten sowie Gesetzes- und Willensbildungsprozesse ein und scheuen dabei auch keine kontroversen, faktenbasierten und zielorientierten Diskussionen. Integres, offenes, ehrliches und professionelles Handeln ist dabei für uns eine Selbstverständlichkeit.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Änderung der Tabakerzeugnisverordnung: Ja, aber evidenzbasiert und verhältnismäßig.

Beschreibung:

Wir setzen uns für ein angemessenes Produktregelwerk für E-Zigaretten bzw. Aromen und Kühlstoffe ein, das auf anerkannten technischen Standards und wissenschaftlichen Fakten basiert. Weitere Verschärfungen für diese Kategorien wie aktuell geplant lehnen wir ab, da damit insbesondere weitere Anreize für den illegalen Tabakmarkt geschaffen würden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 23.01.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TabakerzG [alle RV hierzu]; TabakerzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603110022 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Überarbeitung der Tabakproduktrichtlinie 2014/40/EU: Ja, aber evidenzbasiert und verhältnismäßig.

Beschreibung:

Die EU-Kommission führt gegenwärtig eine Evaluierung des EU-Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs durch und erwägt eine Anpassung der Tabakproduktrichtlinie (2014/40/EU) und der Richtlinie über Tabakwerbung (2003/33/EG). Die Evaluierung und ggf. punktuelle Anpassung des EU-Rechtsrahmens müssen auf belastbarer Evidenz basieren und insbesondere berücksichtigen, ob vorliegende Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz der öffentlichen Gesundheit, d.h. einer Senkung der Raucherprävalenz, wirksam beigetragen haben. Die Regulierung von neuartigen Erzeugnissen muss darauf abzielen, das volle Potenzial dieser schadstoffärmeren Produkte zur Schadensminimierung auszuschöpfen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

3. Fortschreibung des aktuell geltenden Tabaksteuergesetzes

Beschreibung:

Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz sieht seit 2022 Tabaksteueranpassungen in vier Schritten vor, die ein stabiles Steueraufkommen sichern und gleichzeitig Marktverwerfungen vermeiden. Die steuerlichen Vorzüge dieser Regelung sollten sowohl bei einer möglichen Überarbeitung der EU-Tabaksteuerrichtlinie als auch nach seinem Auslaufen zum 15. Februar 2027 gesichert werden.

Wir unterstützen die Einführung einer digital gestützten Steuererhebung zwischen den

Wirtschaftsbeteiligten und der Zollverwaltung resp. eines digitalen Steuerzeichens zur Authentifizierung der Echtheit des versteuerten Produktes und der korrekten Entrichtung der Tabaksteuer.

Betroffenes geltendes Recht:

TabStG 2009 [alle RV hierzu]; TabStV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

4. Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU mit Berücksichtigung auf dt.

Gesetzgebung

Beschreibung:

Zur Überarbeitung der TabStRL liegt bislang kein Entwurf der EU-Kommission vor. Mit der Vorlage müsste den aktuellen Marktentwicklungen im Bereich der Tabak- und Nikotinerzeugnisse Rechnung getragen werden. Die geltenden Vorschriften sehen keine Besteuerung der neuartigen Erzeugnisse wie E-Zigaretten, Tabakerhitzern und Nikotinbeutel vor. Neben einer angemessenen Anpassung der EU-Mindestverbrauchsteuersätze für klassische Tabakwaren sollte eine überarbeitete Richtlinie eine harmonisierte Besteuerung bei den neuartigen, Produkten nach Schadenspotential (Tobacco Harm Reduction-Ansatz) einführen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

5. Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

Beschreibung:

In Deutschland sind im Rahmen der Umsetzung der CSDDD die Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) anzupassen. Bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ist dafür Sorge zu tragen, bürokratische Mehrbelastungen für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

6. Plastiksteuer - für eine adäquate Abgabe mit Lenkungswirkung

Beschreibung:

Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss des Bundeshaushaltes 2024 verkündigt, dass die EU-Plastikabgabe in Höhe von 1,4 Mrd. Euro pro Jahr nicht mehr aus dem Staatshaushalt finanziert werden soll. Die Abgabe von 80ct/kg für nicht recycelten Kunststoff-Verpackungsmüll soll zukünftig von Herstellern und Inverkehrbringern entrichtet werden. Für Hersteller und Inverkehrbringer entstehen dadurch Mehrkosten, die sich auf den

Verkaufspreis der Produkte niederschlagen dürften. Wir setzen sich dafür ein, dass bis zur Umsetzung der Abgabe in Abstimmung mit den betroffenen Stakeholdern eine adäquate Regelung gefunden wird, mit der eine ökologische Lenkungswirkung tatsächlich erzielt werden kann.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]

7. **transparente und nachvollziehbare Festlegung der Abgabesätze für Einwegkunststoffprodukte**

Beschreibung:

Um der Umweltverschmutzung durch Einwegplastik Einhalt zu gebieten, wurde 2019 die EU-Richtlinie zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Einwegplastik (EU) 2019 /904 verabschiedet und bis 2023 in deutsches Recht umgesetzt. Hersteller von Einwegplastikprodukten, dazu zählen auch kunststoffhaltige Zigarettenfilter, werden damit u. a. verpflichtet, anteilig die Kosten für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung übernehmen und die Produktverpackungen mit einer Kennzeichnung zu versehen. Wir setzen uns für eine transparente und nachvollziehbare Festlegung der Abgabesätze für die betroffenen Kunststoffprodukte ein, die alle drei Jahre überprüft werden.

Betroffenes geltendes Recht:

[EWKFondsG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [EWKFondsV](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]

8. **Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**

Beschreibung:

Die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt die Unternehmen der deutschen Wirtschaft aufgrund der hohen Komplexität der durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konkretisierten Berichtspflichten und der erforderlichen enormen personellen und finanziellen Kapazitäten vor große Herausforderungen. Die nationale Umsetzung der CSRD sollte 1:1 erfolgen und keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen beinhalten. Zudem sollten die Berichtspflichten analog zur Unternehmensgröße ausgestaltet sein und Kosten und Nutzen berücksichtigen.

Bundsrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 385/24 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: [BMJ \(20. WP\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): [Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur](#)

Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 10/23 bis 09/24

[Ree-GmbH_Jahresabschluss-FY24.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Verhaltenskodex-Reemtsma.pdf](#)